



Projekt Nr. 107.3.014

17. Januar 2023

# Gemeinderichtplan

## Koordinationsblätter (Richtplanbeschlüsse)

**Auflage**

**Vom Gemeinderat verabschiedet am: 8. Februar 2022**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeinderatsschreiberin

**Öffentliche Mitwirkung vom: 8. März 2022**

**bis am: 30. April 2022**

**Vom Gemeinderat erlassen am: 24. Januar 2023**

Der Gemeindepräsident

Die Gemeinderatsschreiberin

**Vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Kenntnis genommen am:**

Der Amtsleiter

ERR Raumplaner AG

Teufener Strasse 19 | 9001 St.Gallen | T +41 (0)71 227 62 62 | info@err.ch | www.err.ch



---

## Ingress

ERR Raumplaner AG  
Teufener Strasse 19  
9001 St.Gallen

[www.err.ch](http://www.err.ch)  
[info@err.ch](mailto:info@err.ch)  
Telefon +41(0)71 227 62 62

## Inhaltsverzeichnis

<b>Grundsätze der Siedlungsentwicklung</b> .....	<b>3</b>
<b>S Siedlung</b> .....	<b>4</b>
S 1    Baulandreserven Wohnen und Wohnen / Gewerbe .....	4
S 2    Baulandreserven Gewerbe / Industrie .....	5
S 3    Quartierentwicklung .....	6
S 4    Siedlungssanierungsgebiet .....	7
S 5.1  Entwicklungsgebiet Wohnen Galtschinis .....	8
S 5.2  Entwicklungsgebiet Wohnen Bovel Ost .....	9
S 5.3  Entwicklungsgebiet Wohnen Grofenbrüel .....	10
S 6.1  Entwicklungsgebiet Wohnen / Gewerbe Bovel West .....	11
S 6.2  Mögliche Entwicklung Wohnen / Gewerbe Härti .....	12
S 7.1  Entwicklungsgebiet Arbeiten Gaschärten .....	13
S 7.2  Entwicklungsgebiet Arbeiten Tannerbrüel .....	14
S 7.3  Mögliche Entwicklung Arbeiten Wolfriet .....	15
S 7.4  Mögliche Entwicklung Arbeiten Bartli .....	16
S 8    Entwicklungsgebiet Talstation Pizolbahn .....	17
S 9    Siedlungsränder .....	18
S 10   Monitoring und Controlling .....	19
S 11   Tourismusentwicklung.....	20
S 12   Hängebrücke Valeistobel .....	21
S 13   Tourismusgebiete Maienberg und Furt .....	22
S 14   Gebiete mit Sondernutzungsplänen.....	23
<b>L Landschaft</b> .....	<b>24</b>
L 1    Siedlungsgliedernder Freiraum .....	24
L 2    Naherholungsgebiete .....	25
L 3    Ökologische Vernetzung .....	26
L 4    Siedlungsökologie .....	27
L 5    Grün- und Freihaltegebiet im Siedlungsinieren .....	28
L 6    Schutz vor Naturgefahren .....	29

<b>V Verkehr</b> .....	<b>30</b>
V 1 Aufwertung Eingang Siedlungsgebiet .....	30
V 2 Aufwertung Fuss- und Veloverkehr .....	31
V 3 Schwachstellen / Verkehrssicherheit .....	32
V 4 Ruhender Verkehr .....	33
<b>I Infrastruktur</b> .....	<b>34</b>
I 1 Nutzungsplanerische Sicherung der Bergbahnen .....	34
I 2 Nutzungsplanerische Sicherung der Skipiste .....	35
I 3 Umlegung Schlittelpiste Maienberg.....	36

## Grundsätze der Siedlungsentwicklung

Die Bevölkerung der Gemeinde Vilters-Wangs wächst seit 10 Jahren mit 1.1%. Für den nächsten Planungshorizont (2040) wird ein Wachstum von 0.6 % im Jahr angestrebt.

Zur Umsetzung einer qualitativen Siedlungsentwicklung werden unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen innere Verdichtungen in den Ortszentren und in geeigneten Quartieren gefördert.

Innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes sind zahlreiche unüberbaute, bereits ausreichend erschlossene Parzellen vorhanden. Die gemäss Raum+ verfügbaren Grundstücke sollen in erster Priorität überbaut werden. In zweiter Priorität sind die Innenentwicklungspotenziale innerhalb des überbauten Siedlungsgebietes zu aktivieren.

In der dritten Priorität sind Neueinzonungen von Entwicklungsgebieten prüfenswert. Entwicklungsgebiete befinden sich innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes und sind dementsprechend bereits gut erschlossen. Diese Gebiete dienen der Siedlungsentwicklung in den kommenden 15-25 Jahren.

Sind alle Entwicklungsgebiete überbaut, zeigt der Richtplan auf, in welche Richtung sich die Siedlung danach allenfalls entwickeln könnte. Sämtliche Entwicklungsgebiete werden vorerst der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Für alle Neueinzonungen setzt die Gemeinde zukünftig eine Vereinbarung mit Grundbucheintrag voraus, wonach die eingezonte Fläche innerhalb eines festgelegten Zeitraumes überbaut werden muss. Für den Fall, dass diese Bedingungen nicht eingehalten werden, werden entsprechende Massnahmen festgelegt. Diese können von Verkaufsverpflichtung an die Gemeinde bis hin zu Auszonungen umfassen. Für die Neueinzonung von Entwicklungsgebieten Wohnen respektive Wohnen/Gewerbe besteht eine Sondernutzungsplanpflicht. Im Rahmen der Sondernutzungsplanung sind neben architektonischen, ortsbaulichen und freiräumlichen Qualitäten auch die Bestimmungen des Energierichtplans zu berücksichtigen.

## S Siedlung

### S 1 Baulandreserven Wohnen und Wohnen / Gewerbe

Ausgangslage	Beide Ortsteile verfügen innerhalb des Siedlungsgebietes über eine relativ grosse Anzahl an unbebauten Einzelparzellen in der Wohnzone und in der Wohn-Gewerbezone. Diese sind in der Regel bereits baureif und stellen ein grosses Potenzial für Innenentwicklung innerhalb des Siedlungsgebietes dar. Im Rahmen von Raum+ wurden diese Baulücken erfasst und analysiert.
Ziele	Die Erhältlichkeit der Baulandreserven – insbesondere innerhalb des Siedlungsgebietes – ist wesentlich zu erhöhen.
Grundlage	Raum+ Kanton SG, Flächenpotenzialanalyse

#### Richtplanbeschluss

#### S 1 Baulandreserven Wohnen und Wohnen/Gewerbe

Zusammen mit der Grundeigentümerschaft sind die eingezonten, aber noch unbebauten Bauparzellen baureif und erhältlich zu machen. Die Gemeinde setzt den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Frist zur Überbauung der Baulücken.

#### Massnahmen

- Abklärung der Baureife der Parzellen
- Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft
- Bauberatung anbieten
- Kaufrecht ausüben

<b>Zeithorizont:</b>	laufend
<b>Verbindlichkeit:</b>	Festsetzung
<b>Federführung:</b>	Gemeinde
<b>Beteiligte:</b>	Grundeigentümerschaft
<b>Querverweise:</b>	

## S 2 Baulandreserven Gewerbe / Industrie

Ausgangslage	Beide Ortsteile verfügen in der Arbeitszone über unbebaute Einzelparzellen. Durch die Nutzung dieser meist bereits baureifen Baulücken wird der Druck auf die Landschaft durch weitere Neueinzonungen reduziert. Im Rahmen von Raum+ wurden diese Baulücken erfasst und analysiert.
Ziele	Die Erhältlichkeit der Baulandreserven in der Arbeitszone ist wesentlich zu erhöhen.
Grundlage	Raum+ Kanton SG, Flächenpotenzialanalyse

### Richtplanbeschluss

#### S 2 Baulandreserven Gewerbe/Industrie

Zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sind die eingezonten, aber noch unbebauten Bauparzellen erhaltlich zu machen. Die Arbeitszonen sind im Zusammenhang mit der Arbeitszonenbewirtschaftung des Kantons regional abzustimmen.

#### Massnahmen

- Abklärung der Baureife der Parzellen
- Verhandlungen mit der Grundeigentümerschaft
- Bauberatung anbieten
- Kaufrecht ausüben

<b>Zeithorizont:</b>	laufend
<b>Verbindlichkeit:</b>	Festsetzung
<b>Federführung:</b>	Gemeinde
<b>Beteiligte:</b>	Grundeigentümerschaft
<b>Querverweise:</b>	

## S 3 Quartierentwicklung

**Ausgangslage** Die Gemeinde Vilters-Wangs verfügt in beiden Ortsteilen über teils grössere, unternutzte Flächen im Siedlungsgebiet. Zusammen stellen sie ein grosses Innenentwicklungspotenzial dar. Oft stehen der Realisierung solcher Flächen Erschliessungsschwierigkeiten, ungünstige Parzellenformen oder Baulandhortung entgegen. Um grossräumige Veränderungen anstossen zu können, müssen oft mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusammengebracht werden. Die Gemeinde kann dabei initiiierend und unterstützend wirken.

**Ziele** Die Quartierentwicklungsgebiete sollen als Innenentwicklungspotenzial für die Wohnentwicklung aktiviert werden.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 3 Quartierentwicklung

Zusammen mit der Grundeigentümerschaft werden die Potenziale in den Quartierentwicklungsgebieten realisiert.

#### Massnahmen

- Kontaktaufnahme mit der Grundeigentümerschaft, um Quartierentwicklung anzustossen
- falls notwendig Erschliessungs- und Überbauungsstudie erstellen
- Sondernutzungsplanpflicht

**Zeithorizont:** mittelfristig  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:**



## S 4 Siedlungssanierungsgebiet

**Ausgangslage** Innerhalb des Siedlungsgebietes von Vilters-Wangs gibt es einige Gebiete, in denen die Bausubstanz einzelner Häuser schlecht ist und zum Teil auch nur noch minimal unterhalten wird. Dies erzeugt ein negatives Siedlungsbild und führt zu einer eingeschränkten Vermietbarkeit und Verkäuflichkeit. Oft müssen mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zusammengebracht werden, um grossräumige Veränderungen anstossen zu können. Die Gemeinde kann dabei initiiierend und unterstützend wirken.

**Ziele** Die zunehmend baufällig werdenden und zum Teil leerstehenden Häuser in Bereichen der Ortskerne sollen saniert und aufgewertet werden.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 4 Siedlungssanierungsgebiet

In den bezeichneten Sanierungsgebieten sind Siedlungserneuerungsmassnahmen zu prüfen.

#### Massnahmen

- Überprüfung der Siedlungssanierungsgebiete auf ihren Erneuerungsbedarf
- Unterstützung von Sanierungen und Aufwertungen

**Zeithorizont:** laufend  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:**

## S 5.1 Entwicklungsgebiet Wohnen Galtschinis

### Ausgangslage

Das Gebiet Galtschinis liegt innerhalb des Siedlungsgebietes des Ortschafts Vilters und wird von der Wohn- respektive Wohn-Gewerbezone umgrenzt. Es ist dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen und gehört der Fruchtfolgefläche an. Das Gebiet liegt vollständig im Erschliessungsbereich der nahe gelegenen Bushaltestelle. Auf der östlichen Seite führt der Vilterserbach dem Gebiet entlang, der rund 100 m nördlich in den Kiesfang mündet.

### Ziele

Es wird eine Wohnnutzung mittlerer bis hoher Dichte angestrebt. Bei der Überbauung dieses Gebiets ist dem angrenzenden Vilterserbach genügend Rechnung zu tragen und die Verbindung für den Fussverkehr vom Ortszentrum zum Naherholungsgebiet Kiesfang – wenn möglich über das Gebiet – sicherzustellen.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 5.1 Entwicklungsgebiet Wohnen Galtschinis

Das Gebiet Galtschinis wird vom übrigen Gemeindegebiet in eine Wohnzone mit mittlerer bis hoher Dichte umgezont.

#### Massnahmen

- Teilzonenplan inkl. Interessenabwägung FFF, mit gleichzeitiger Vereinbarung mit Grundeigentümer
- Erschliessungs- und Überbauungsstudie
- Sondernutzungsplanpflicht

<b>Zeithorizont:</b>	kurzfristig
<b>Verbindlichkeit:</b>	Festsetzung
<b>Federführung:</b>	Gemeinde
<b>Beteiligte:</b>	Grundeigentümerschaft
<b>Querverweise:</b>	

## S 5.2 Entwicklungsgebiet Wohnen Bovel Ost

**Ausgangslage** Das Gebiet Bovel Ost liegt im westlichen Bereich des Ortsteils Vilters und befindet sich am Übergang vom Wohn- zum Wohn-Gewerbegebiet. Das Gebiet ist der Landwirtschaftszone zugewiesen und gehört zu einem grossen Teil zur Fruchtfolgefläche. Es liegt am Rande des Erschliessungsbereichs der nahe gelegenen Bushaltestelle

**Ziele** Es wird eine Wohnnutzung mittlerer bis hoher Dichte angestrebt.

**Grundlagen**

### Richtplanbeschluss

#### S 5.2 Entwicklungsgebiet Wohnen Bovel Ost

Das Gebiet Bovel Ost wird von der Landwirtschaftszone in eine Wohnzone mit mittlerer bis hoher Dichte umgezont.

### Massnahmen

- Teilzonenplan inkl. Interessenabwägung FFF, mit gleichzeitiger Vereinbarung mit Grundeigentümerschaft
- Erschliessungs- und Überbauungsstudie
- Sondernutzungsplanpflicht

**Zeithorizont:** langfristig  
**Verbindlichkeit:** Zwischenergebnis  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:**

## S 5.3 Entwicklungsgebiet Wohnen Grofenbrüel

**Ausgangslage** Das Gebiet Grofenbrüel liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Wangs und ist der Landwirtschaftszone zugewiesen. Es stellt eine Erweiterung der angrenzenden, neuen Überbauung Grofenbrüel dar. Das Gebiet liegt knapp innerhalb des Einzugsbereichs der nächstgelegenen Bushaltestelle.

**Ziele** Es wird eine Wohnnutzung mittlerer bis hoher Dichte angestrebt. Es soll im gleichen Stil wie das neu entstandene Quartier Grofenbrüel weiterentwickelt und eine hohe Wohnqualität erzielt werden. Der speziellen Lage am Siedlungsrand ist aus ökologischer und landschaftlicher Sicht Rechnung zu tragen.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 5.3 Entwicklungsgebiet Wohnen Grofenbrüel

Das Gebiet Grofenbrüel wird von der Landwirtschaftszone in eine Wohnzone mit mittlerer bis hoher Dichte umgezont.

#### Massnahmen

- Teilzonenplan mit gleichzeitiger Vereinbarung mit Grundeigentümerschaft
- Erschliessungs- und Überbauungsstudie
- Sondernutzungsplanpflicht

**Zeithorizont:** langfristig  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:** Siedlungsränder

## S 6.1 Entwicklungsgebiet Wohnen / Gewerbe Bovel West

**Ausgangslage** Das Gebiet Bovel West liegt im westlichen Bereich des Ortsteils Vilters und befindet sich am Übergang vom Wohn- zum Gewerbegebiet. Das Gebiet ist der Landwirtschaftszone zugewiesen und gehört vollständig zur Fruchtfolgefläche. Es liegt zu einem grossen Teil im Erschliessungsbereich der nahe gelegenen Bushaltestelle.

**Ziele** Es wird eine Mischnutzung mittlerer bis hoher Dichte angestrebt. Dem Übergang vom Wohngebiet zum Gewerbe-/ Industriegebiet wird Rechnung getragen.

### Grundlagen

<b>Richtplanbeschluss</b>	<b>S 6.1 Entwicklungsgebiet Wohnen/Gewerbe Bovel West</b>  Das Gebiet Bovel West wird von der Landwirtschaftszone in eine Wohn-Gewerbezone mit mittlerer bis hoher Dichte umgezont.
<b>Massnahmen</b>	
- Teilzonenplan inkl. Interessenabwägung FFF, mit gleichzeitiger Vereinbarung mit Grundeigentümerschaft	
- Erschliessungs- und Überbauungsstudie	
- Sondernutzungsplanpflicht	

<b>Zeithorizont:</b>	langfristig
<b>Verbindlichkeit:</b>	Zwischenergebnis
<b>Federführung:</b>	Gemeinde
<b>Beteiligte:</b>	Grundeigentümerschaft
<b>Querverweise:</b>	Siedlungsränder

## S 6.2 Mögliche Entwicklung Wohnen / Gewerbe Härti

**Ausgangslage** Das Gebiet Härti liegt im nördlichen Bereich des Ortsteils Vilters. Es ist der Landwirtschaftszone zugewiesen und wird von Fruchtfolgefläche tangiert. Es liegt am Rande des Erschliessungsbereichs der nächstgelegenen Bushaltestelle. Der Erschliessungsaufwand für eine Überbauung ist als gering einzustufen.

**Ziele** Das Gebiet Härti stellt eine Option zur Siedlungserweiterung für den Bereich Wohnen und Gewerbe dar. Zuerst sollen allerdings die langfristigen Entwicklungsgebiete (S 5.1, S 5.2, S 5.3, S 6.1) überbaut werden.

### Grundlagen

<b>Richtplanbeschluss</b>	<b>S 6.2 mögliche Entwicklung Wohnen / Gewerbe Härti</b> Das Gebiet dient der möglichen Entwicklung im Bereich Wohnen und Gewerbe.
<b>Massnahmen</b>	
- Teilzonenplan inkl. Interessenabwägung mit gleichzeitiger Vereinbarung mit Grundeigentümerschaft	
- Erschliessungs- und Überbauungsstudie	
- Sondernutzungsplanpflicht	

<b>Zeithorizont:</b>	langfristig
<b>Verbindlichkeit:</b>	Vororientierung
<b>Federführung:</b>	Gemeinde
<b>Beteiligte:</b>	Grundeigentümerschaft
<b>Querverweise:</b>	

## S 7.1 Entwicklungsgebiet Arbeiten Gaschärten

**Ausgangslage** Das Gebiet Gaschärten liegt am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Wangs und grenzt an Wohn-, Gewerbe sowie Arbeitszone an. Es ist der Landwirtschaftszone zugewiesen und gehört der Fruchtfolgefläche an. Durch die direkte Lage an der Vilterserstrasse ist das Gebiet bereits gut erschlossen und der anfallende Erschliessungsaufwand bei einer Überbauung des Gebietes ist gering.

**Ziele** Es wird eine Erweiterung der bestehenden Gewerbe- und Industrienutzung um ca. 0.5 ha angestrebt. Durch die Einzonung kann eine Erweiterung des ansässigen Gewerbebetriebes sichergestellt werden. Die Einzonung erfolgt erst bei vorliegendem Projekt. Der Lage am Siedlungsrand sowie der Nähe zum Naherholungsgebiet ist aus ökologischer und landschaftlicher Sicht Rechnung zu tragen.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 7.1 Entwicklungsgebiet Gewerbe/Industrie Gaschärten

Das Gebiet Gaschärten ist von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone umzuzonen.

#### Massnahmen

- Teilzonenplan inkl. Interessenabwägung FFF, mit gleichzeitiger Vereinbarung mit Grundeigentümerschaft
- Erschliessungs- und Überbauungsstudie
- Sondernutzungsplanpflicht

**Zeithorizont:** mittelfristig  
**Verbindlichkeit:** Zwischenergebnis  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:** Siedlungsränder

## S 7.2 Entwicklungsgebiet Arbeiten Tannerbrüel

**Ausgangslage** Das Gebiet Tannerbrüel liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Vilters und grenzt an das bereits bestehende Gewerbe- und Industriegebiet an. Es ist der Landwirtschaftszone zugewiesen. Das Gebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Spielplatz am Kiesfang und zum Verbindungsweg zwischen Vilters und Wangs, die beide zum frequentierten Naherholungsgebiet gehören.

**Ziele** Es wird eine Erweiterung der bestehenden Gewerbe- und Industrienutzung um ca. 0.4 ha angestrebt. Der Übergang zum angrenzenden Grün- und Erholungsraum ist durch einen Puffer in Form einer Freihaltezone zu gestalten und gezielt aufzuwerten.

### Grundlagen

**Richtplanbeschluss** **S 7.2 Entwicklungsgebiet Gewerbe/Industrie Tannerbrüel**  
Das Gebiet Tannerbrüel ist von der Landwirtschaftszone in die Arbeitszone umzuzonen.

#### Massnahmen

- Teilzonenplan mit gleichzeitiger Vereinbarung mit Grundeigentümerschaft

**Zeithorizont:** mittelfristig  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:** Siedlungsränder, Siedlungsgliedernder Freiraum



## S 7.3 Mögliche Entwicklung Arbeiten Wolfriet

**Ausgangslage** Das Gebiet Wolfriet grenzt südlich an das bereits bestehende Gewerbe- und Industriegebiet im Norden des Ortsteils Wangs an. Aufgrund der direkten Lage an der Bahnhofstrasse ist das Gebiet bereits gut erschlossen und der Erschliessungsaufwand bei einer zukünftigen Überbauung ist gering. Zudem liegt das Gebiet vollständig im Erschliessungsbereich der nächstgelegenen Bushaltestelle.

**Ziele** Das Gebiet stellt eine Option zur Siedlungserweiterung für den Bereich Arbeiten dar. Es dient vornehmlich der Erweiterung der bestehenden Betriebe. Zuerst sollen die langfristigen Entwicklungsgebiete (S 7.1, S 7.2) überbaut werden.

### Grundlagen

**Richtplanbeschluss** S 7.3 Mögliche langfristige Entwicklung Arbeiten Wolfriet

Das Gebiet dient der möglichen Entwicklung im Bereich Arbeiten.

#### Massnahmen

- Teilzonenplan mit gleichzeitiger Vereinbarung mit Grundeigentümerschaft
- Erschliessungs- und Überbauungsstudie
- Sondernutzungsplanpflicht

**Zeithorizont:** langfristig  
**Verbindlichkeit:** Vororientierung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:**

## S 7.4 Mögliche Entwicklung Arbeiten Bartli

**Ausgangslage** Das Gebiet Bartli liegt am nordöstlichen Siedlungsrand des Ortsteils Vilters und grenzt an das bestehende Arbeitsgebiet an. Es ist der Landwirtschaftszone zugewiesen. Das Gebiet grenzt dreiseitig an Gemeindestrassen 2. Klasse an und ist somit bereits ausreichend erschlossen.

**Ziele** Das Gebiet stellt eine Option zur Siedlungserweiterung für den Bereich Arbeiten dar. Es dient vornehmlich der Erweiterung der bestehenden Betriebe. Zuerst sollen die langfristigen Entwicklungsgebiete (S 7.1, S 7.2) überbaut werden.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 7.4 Mögliche langfristige Entwicklung Arbeiten Bartli

Das Gebiet dient der möglichen Entwicklung im Bereich Arbeiten.

#### Massnahmen

- Teilzonenplan mit gleichzeitiger Vereinbarung mit Grundeigentümerschaft
- Erschliessungs- und Überbauungsstudie
- Sondernutzungsplanpflicht

**Zeithorizont:** langfristig  
**Verbindlichkeit:** Vororientierung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:**

## S 8 Entwicklungsgebiet Talstation Pizolbahn

**Ausgangslage** Das Gebiet neben der Talstation der Pizolbahn ist der Landwirtschaftszone zugewiesen. Aufgrund der Lage eignet sich dieses Gebiet gut für touristische Nutzungen (z. B. Hotels oder Ferienwohnungen) oder für die Erweiterung des bestehenden katholischen Internats.

**Ziele** Für das Gebiet neben der Talstation der Pizolbahn wird eine touristische Nutzung oder eine Nutzung im Zusammenhang mit dem bestehenden katholischen Internat angestrebt.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 8 Entwicklungsgebiet Talstation Pizolbahn

Das Gebiet neben der Talstation der Pizolbahn wird von der Landwirtschaftszone in die Wohn- und Gewerbezone Tourismus oder in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont.

#### Massnahmen

- Erarbeitung Räumliches Tourismuskonzept (RTEK) oder Betriebskonzept
- Teilzonenplan
- Erschliessungs- und Überbauungsstudie / Varianzverfahren
- Sondernutzungsplanpflicht

**Zeithorizont:** mittelfristig  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:**

## S 9 Siedlungsränder

### Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Vilters-Wangs reicht teilweise weit in die Landschafts- bzw. Naherholungsgebiete hinein. Eine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächen in die Landschaft hinein ist nicht nachhaltig. Dort wo der Siedlungsrand langfristig feststeht, ist die Siedlungsbegrenzung mit Gestaltungselementen zu markieren. Klare Grenzen beugen einer schleichenden Ausdehnung der Siedlung vor.

### Ziele

Bewusst gestaltete Siedlungsränder begrenzen die Siedlungsausdehnung und schaffen einen ökologisch wertvollen Übergang zwischen Siedlung und Landschaft.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 9 Siedlungsränder

Soweit möglich und zweckmässig sind die bezeichneten Siedlungsränder zur Begrenzung der Siedlungsausdehnung ökologisch aufzuwerten.

#### Massnahmen

- Gestaltung der Siedlungsränder bei Neuüberbauungen und Umgestaltungen
- Freiraumkonzept

#### Zeithorizont:

laufend

#### Verbindlichkeit:

Festsetzung

#### Federführung:

Gemeinde

#### Beteiligte:

Grundeigentümerschaft

#### Querverweise:

## S 10 Monitoring und Controlling

**Ausgangslage und Ziel** Die Gemeinde Vilters-Wangs aktualisiert die Raum+-Daten jährlich. Damit die Aktivierungsmassnahmen der Innenentwicklungsstrategie auf ihre Wirksamkeit untersucht werden können, ist ergänzend zum Monitoring (Aktualisierung Raum+-Daten) ein Controlling notwendig.

**Ziele**

**Grundlagen**

### Richtplanbeschluss

### S 10 Monitoring und Controlling

Die Gemeinde aktualisiert jeweils anfangs Jahr die Raum+-Daten. In einem Vierjahresrhythmus, beginnend im Jahr 2026, erstellt die Gemeinde einen Kurzbericht in Form eines Controllings. In diesem Bericht untersucht sie die Wirksamkeit der Innenentwicklungsmassnahmen anhand der Indikatoren Bauzonenreserven, Einwohnerdichte und Beschäftigtendichte. Die Gemeinde gibt in diesem Kurzbericht Auskunft darüber, ob weitere Massnahmen zur Umsetzung der Innenentwicklungsstrategie nötig sind oder die Strategie angepasst werden muss.

### Massnahmen

- Jährliche Aktualisierung Raum+
- Controllingbericht

**Zeithorizont:** laufend  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:**

## S 11 Tourismusentwicklung

**Ausgangslage** Das Pizolgebiet ist gemäss kantonalem Richtplan Teil des touristischen Hauptgebietes Sarganserland. Mit dem Zubringer der Pizolbahnen AG in Wangs ist die Gemeinde Vilters-Wangs zusammen mit der Gemeinde Bad Ragaz eine wichtige Destination in diesem touristischen Hauptgebiet. Um Entwicklungen im touristischen Angebot in Zukunft besser mit der Ortsplanung der Gemeinde Vilters-Wangs in Einklang zu bringen, ist eine räumliche Gesamtsicht unabdingbar.

**Ziele** Für die Abstimmung der räumlichen Tätigkeiten der touristischen Leistungsträger und der Gemeinde Vilters-Wangs soll ein räumliches Tourismusentwicklungskonzept (RTEK) erarbeitet werden.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 11 Räumliches Tourismusentwicklungskonzept (RTEK)

Die Gemeinde Vilters-Wangs setzt sich dafür ein, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bad Ragaz, der Pizolbahnen AG, der Heidiland Tourismus AG und weiteren touristisch tätigen Akteuren unter Begleitung des Kantons St.Gallen ein räumliches Tourismusentwicklungskonzept für das Pizolgebiet zu entwickeln. Alternativ kann auch das bestehende räumliche Tourismusentwicklungskonzept Bad Ragaz – Pfäfers ergänzt werden.

#### Massnahmen

- Erstellung Räumliches RTEK Pizolgebiet oder Ergänzung RTEK Bad Ragaz - Pfäfers

**Zeithorizont:** kurzfristig  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Gemeinde Bad Ragaz, touristische Leistungsträger, Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton St.Gallen  
**Querverweise:**

## S 12 Hängebrücke Valeistobel

**Ausgangslage** Als Ergänzung des touristischen Angebots im Sommer sollen die beiden Gebiete Furt und Pardiell (Gemeinde Bad Ragaz) mit einer Fussgänger-Hängebrücke über das Valeistobel verbunden werden. Das Projekt wurde von der Pizolbahnen AG initiiert. Der Gemeinderat von Vilters-Wangs unterstützt das Vorhaben und sieht darin eine Chance für den langfristigen Erhalt des Tourismus. Aufgrund der bestehenden Konflikte mit den Schutzziele des Valeistobels ist das Projekt heute nicht bewilligungsfähig.

**Ziele** Die Gemeinde Vilters-Wangs unterstützt das Vorhaben und schafft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die raumplanerischen Voraussetzungen für deren Umsetzung.

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 12 Hängebrücke Valeistobel

Die Gemeinde unterstützt die Pizolbahnen AG bei der Umsetzung des Projekts «Hängebrücke Valeistobel» und schafft die raumplanerischen Voraussetzungen für deren Umsetzung.

#### Massnahmen

- Antrag Anpassung kantonaler Richtplan
- Aufnahme im RTEK
- Anpassung Schutzverordnung

**Zeithorizont:** laufend  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Gemeinde Bad Ragaz, Pizolbahnen AG  
**Querverweise:**

## S 13 Tourismusgebiete Maienberg und Furt

**Ausgangslage** Die beiden Ortsteile Maienberg und Furt dienen primär der touristischen Nutzung. Neben den Hotelbetrieben und Gondelstationen beschränkt sich die Nutzung vorwiegend auf Zweitwohnungen. Aufgrund des aufwändigen Winterdienstes sind die Ortsteile zeitweise nur noch über die Pizolbahn erreichbar.

**Ziele** Zur Stärkung des Tourismus im Pizolgebiet und Vermeidung von grösseren Infrastrukturausbauten sind die beiden Ortsteile auf touristische Nutzungen zu beschränken (Zweitwohnungen, Hotelbetriebe, Gastronomiebetriebe, Sportgeschäfte etc.).

### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### S 13 Tourismusgebiete Maienberg und Furt

Aufgrund der Lage fernab von wichtigen Versorgungseinrichtungen und der unzureichenden Erschliessung soll die Nutzung auf Zweitwohnungen und Hotelbetriebe beschränkt werden.

#### Massnahmen

- Anpassung Zonenplan
- Nutzungseinschränkung im Baureglement

**Zeithorizont:** kurzfristig  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:**



## S 14 Gebiete mit Sondernutzungsplänen

**Ausgangslage** Im Zusammenhang mit der ÖREB-Aufbereitung wurden die Sondernutzungspläne der Gemeinde Vilters-Wangs erfasst. Insgesamt hat die Gemeinde 58 Sondernutzungspläne und Sondernutzungsplanänderungen erlassen. Diese sind teilweise älter als 30 Jahre. Der Grossteil der Sondernutzungspläne sind nach altem Recht (BauG; sGS 731.1) oder vor der Einführung des Baugesetzes erarbeitet worden.

**Ziele** Durch die Überprüfung der Sondernutzungspläne können neue Innenentwicklungspotenziale im Baugebiet freigesetzt werden, in dem Sondernutzungspläne mit nutzungseinschränkender Wirkung allenfalls aufgehoben oder angepasst werden.

**Grundlagen** Dokumentation ÖREB-Aufbereitung Vilters-Wangs

### Richtplanbeschluss

### S 14 Überprüfung Sondernutzungspläne

Die bestehenden Sondernutzungspläne sind zu überprüfen. Allenfalls sind sie an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen oder vollständig aufzuheben.

### Massnahmen

- Anpassung/Aufhebung Sondernutzungspläne

**Zeithorizont:** kurzfristig  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:**

## L Landschaft

### L 1 Siedlungsgliedernder Freiraum

#### Ausgangslage

Das Siedlungsgebiet von Vilters-Wangs ist in den letzten Jahrzehnten stark nach aussen gewachsen. Zwischen den Siedlungsgebieten von Vilters und Wangs sowie zwischen jenem von Wangs und Mels bestehen Landschaftsräume, die als siedlungsgliedernde Freiräume erhalten respektive gestärkt werden sollen.

#### Ziele

Durch siedlungsgliedernde Freiräume in Kombination mit gestalteten Siedlungsrändern wird das Siedlungsgebiet begrenzt. Diese Freiräume tragen zudem zur ökologischen Vernetzung von Lebensverbundsystemen bei.

#### Grundlagen

#### Richtplanbeschluss

#### L 1 Siedlungsgliedernder Freiraum

Durch siedlungsgliedernde Freiräume als landschaftsgestalterische Elemente wird ein weiteres Ausdehnen und Zusammenwachsen des Siedlungsgebietes verhindert.

#### Massnahmen

- Erarbeitung von landschaftsgestalterischen Vorschlägen

#### Zeithorizont:

kurzfristig

#### Verbindlichkeit:

Festsetzung

#### Federführung:

Gemeinde

#### Beteiligte:

Grundeigentümerschaft

#### Querverweise:

Siedlungsränder

## L 2 Naherholungsgebiete

### Ausgangslage

Vilters-Wangs verfügt über attraktive Naherholungsgebiete. Der Rappaguggweg ist ein Höhenweg mit Aussicht über das gesamte Gemeindegebiet und mit Blick ins Rheintal, der die beiden Ortsteile verbindet. In der Ebene sind die beiden Ortsteile mit einer Fussgänger Verbindung zwischen den Kiesfängen über den Pfarrer-Künzle-Weg miteinander verbunden. Dieser grenzt zudem an das Naturschutzgebiet und den Spielplatz beim Kiesfang Vilters an. Eine weitere wichtige Wegverbindung, die der Naherholung dient, ist der Kirchweg nach Mels.

### Ziele

Die Naherholungsgebiete sind als Gegengewicht zur Siedlungsausdehnung zu erhalten bzw. zu stärken. Sie sollen für die Bevölkerung von Vilters-Wangs gut zugänglich sein.

### Grundlage

#### Richtplanbeschluss

#### L 2 Naherholungsgebiet

Die Naherholungsgebiete und deren Erschliessung sind zu erhalten bzw. zu fördern. Die Aussicht entlang der Höhenwege ist freizuhalten.

#### Massnahmen

- Instandhaltung Höhenweg

#### Zeithorizont:

kurzfristig

#### Verbindlichkeit:

Festsetzung

#### Federführung:

Gemeinde

#### Beteiligte:

Grundeigentümerschaft

#### Querverweise:

## L 3 Ökologische Vernetzung

### Ausgangslage

Der typische Landschaftscharakter des Gemeindegebietes von Vilters-Wangs besteht aus bewaldeten Hängen und offener Ebene. Während an den Hängen die landschaftliche Struktur kleinräumig ist und Wald- und Wiesenflächen sich abwechseln, wirkt die offene Ebene relativ ausgeräumt. Die Landschaft wird einzig durch Fliessgewässer und deren Ufergehölze gegliedert. Zwischen den einzelnen Flächen ist eine ökologische Vernetzung notwendig. Dementsprechend wurden im kantonalen Richtplan grossflächige Gebiete mit lückigem Lebensraumverbund in der Ebene ausgeschieden. Dabei handelt es sich um ausgeräumte Landschaftsteile mit ungenügendem Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen.

### Ziele

Die Lebensräume sind ökologisch gut vernetzt.

### Grundlage

#### Richtplanbeschluss

#### L 3 Ökologische Vernetzung

Die ökologische Vernetzung von Biotopen ist sicherzustellen.

#### Massnahmen

- Erarbeitung eines landwirtschaftlichen Ökovernetzungsprojekts

#### Zeithorizont:

kurzfristig

#### Verbindlichkeit:

Festsetzung

#### Federführung:

Gemeinde

#### Beteiligte:

Grundeigentümerschaft

#### Querverweise:

Siedlungsgliedernde Freiräume, Siedlungsökologie, Siedlungsränder

## L 4 Siedlungsökologie

### Ausgangslage

Die Gemeinde Vilters-Wangs verfügt über eine durchgrünte Siedlungsstruktur. Diese ist für die Siedlungsökologie und die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Dorf von grosser Bedeutung. Ein wichtiger Bestandteil der Siedlungsökologie sind sogenannte Trittsteine innerhalb des Siedlungsgebietes. Trittsteine sind unterschiedlich grosse Grünräume im Siedlungsgebiet, die vielen Arten Austauschprozesse zwischen verschiedenen Lebensräumen ermöglichen. Diese Trittsteine können linear in Form eines Baches oder punktuell beispielsweise als Strassenbegrünung oder Dachbegrünung ausgestaltet sein.

### Ziele

Durch die Schaffung und Erhaltung von Trittsteinen im Siedlungsgebiet können Lebensräume besser miteinander verbunden werden.

### Grundlage

#### Richtplanbeschluss

#### L 4 Siedlungsökologie

Die bestehenden Trittsteine innerhalb des Siedlungsgebietes werden erhalten respektive aufgewertet.

#### Massnahmen

- siedlungsökologisches Konzept erstellen und umsetzen

#### Zeithorizont:

kurzfristig

#### Verbindlichkeit:

Festsetzung

#### Federführung:

Gemeinde

#### Beteiligte:

Grundeigentümerschaft

#### Querverweise:

Siedlungsränder, ökologische Vernetzung

## L 5 Grün- und Freihaltegebiet im Siedlungsinernen

**Ausgangslage** Im Siedlungsinernen gibt es Flächen, die aufgrund ökologischer, ortsbaulicher und freiräumlicher Überlegungen nicht überbaut werden sollen.

**Ziele** Durch eine Umzonung in die Freihaltezone wird der Erhalt der Freifläche sichergestellt.

**Grundlage**

**Richtplanbeschluss** L 5 Grün- und Freihaltegebiet im Siedlungsinernen

Die Fläche wird in die Freihaltezone umgezont.

**Massnahmen**

- Teilzonenplan

**Zeithorizont:** mittel- bis langfristig

**Verbindlichkeit:** Festsetzung

**Federführung:** Gemeinde

**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft

**Querverweise:**

## L 6 Schutz vor Naturgefahren

Ausgangslage	Die Nutzungsplanung der Gemeinden kann wesentlich dazu beitragen, das Schadenpotenzial von gravitativen Naturgefahren wie Lawinen, Hochwasser, Murgang, Steinschlag, Felssturz, Rutschungen zu minimieren. Naturgefahren sind deshalb in jeder räumlichen Planung zu berücksichtigen.
Ziele	Die Naturgefahren sind im Rahmen der Ortsplanung zu berücksichtigen. Wo präventive Massnahmen nicht möglich sind, sollen die bestehenden Schutzdefizite mit zweckmässigen baulichen und organisatorischen Massnahmen mittel- bis langfristig behoben werden. Für die bestehenden Schutzdefizite sind entsprechende Detailprojektierungen erforderlich. Durch sorgfältige Information wird die Bevölkerung für das Thema Naturgefahren sensibilisiert.
Grundlage	Gefahrenkarte, Massnahmenkonzept Naturgefahren

### Richtplanbeschluss

#### L 6 Schutz vor Naturgefahren

Die Gemeinde soll planerische Massnahmen zum Schutz von Bauten und Anlagen vor Naturgefahren umsetzen.

Zur Retention und zur Raumsicherung für allfällige Gewässerausbauten oder Offenlegungen sind landwirtschaftliche Bauten, wenn möglich, ausserhalb des Retentionsraumes zu errichten.

#### Massnahmen

- Beratung von Bauherren bei Bauprojekten
- Nachweis von Objektschutzmassnahmen bei Baueingaben in Gefahrengebiet
- Vermeidung potenzieller Schäden
- Verminderung Gefahr durch bauliche Schutzmassnahmen und Schutzwaldpflege
- Risikoverminderung

<b>Zeithorizont:</b>	laufend
<b>Verbindlichkeit:</b>	Festsetzung
<b>Federführung:</b>	Gemeinde
<b>Beteiligte:</b>	Grundeigentümerschaft
<b>Querverweise:</b>	

## V Verkehr

### V 1 Aufwertung Eingang Siedlungsgebiet

**Ausgangslage** Ortseingänge sind identitätsstiftend und prägend für das Bild einer Gemeinde.

**Ziele** Die Ortseingänge der beiden Ortsteile Vilters und Wangs wirken einladend und sind sorgfältig gestaltet. Ihr einheitliches Bild vermittelt eine Identität mit der Gemeinde.

#### Grundlage

#### Richtplanbeschluss

#### V 1 Aufwertung Eingang Siedlungsgebiet

Die Ortseingänge der beiden Ortsteile Vilters und Wangs sind einladend und einheitlich zu gestalten.

#### Massnahmen

- Gestaltungskonzept Ortseingänge erstellen

**Zeithorizont:** kurzfristig  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Grundeigentümerschaft  
**Querverweise:** Siedlungsränder



## V 2 Aufwertung Fuss- und Veloverkehr

**Ausgangslage** Ein lückenloses und attraktiv gestaltetes Fuss- und Veloverkehrsnetz fördert den Modal Split zugunsten des nicht motorisierten Verkehrs. Besonders die Verbindungen nach Mels und Sargans sowie einige Strassenabschnitte im Ortsinneren sind diesbezüglich aufzuwerten.

**Ziele** Durch ein lückenloses und attraktives Fuss- und Veloverkehrsnetz wird der Anteil des Langsamverkehrs am Modal Split erhöht.

Die überörtliche Verbindung nach Sargans und Mels wird sichergestellt und die noch bestehenden Lücken auf einigen Strassenabschnitten im Ortsinnern geschlossen.

### Grundlage

#### Richtplanbeschluss

#### V 2 Aufwertung Fuss- und Veloverkehrsnetz

Das Fuss- und Veloverkehrsnetz wird ergänzt und aufgewertet.

#### Massnahmen

- Fuss- und Velowegnetzanalyse
- Langsamverkehrskonzept
- Ergänzung oder Aufwertung Fuss- und Velowege

**Zeithorizont:** kurzfristig  
**Verbindlichkeit:** Festsetzung  
**Federführung:** Gemeinde  
**Beteiligte:** Tiefbauamt Kanton St.Gallen  
**Querverweise:**

## V 3 Schwachstellen / Verkehrssicherheit

Ausgangslage	An einigen wenigen Stellen auf dem Strassennetz der Gemeinde Vilters-Wangs bestehen aus Gründen der Verkehrssicherheit Schwachstellen.
Ziele	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit innerhalb des Gemeindegebietes sind die entsprechenden Stellen genauer zu analysieren und gegebenenfalls zu verbessern.
Grundlage	Verkehrssicherheits-Analyse, Analysebericht Verkehrssicherheits-Analyse, Massnahmenbericht

### Richtplanbeschluss

#### V 3 Schwachstellen / Verkehrssicherheit

Die Schwachstellen im Verkehrsnetz werden genauer analysiert und falls notwendig angepasst. Zusätzlich prüft die Gemeinde Massnahmen zur Verkehrsberuhigung (z. B. Tempo 30 Zone, Begegnungszone).

#### Massnahmen

- Analyse und Behebung der Schwachstellen im Verkehrsnetz
- Verkehrsberuhigungskonzept

Zeithorizont:	kurzfristig
Verbindlichkeit:	Festsetzung
Federführung:	Gemeinde
Beteiligte:	Tiefbauamt Kanton St.Gallen
Querverweise:	

## V 4 Ruhender Verkehr

### Ausgangslage

Die Gemeinde Vilters-Wangs verfügt in den Ortsteilen Vilters und Wangs über mehrere öffentliche Parkieranlagen. Mit Ausnahme der öffentlichen Parkplätze bei der Talstation der Pizolbahn werden die Parkieranlagen gegenwärtig nicht bewirtschaftet.

Das Parkplatzangebot beeinflusst das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung bei der Wahl des Verkehrsmittels.

### Ziele

Zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) auf den Gemeindestrassen sollen kürzere Strecken vermehrt mit dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt werden. Durch die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkieranlagen soll der Anteil des motorisierten Individualverkehrs reduziert werden.

### Grundlage

#### Richtplanbeschluss

#### V 4 Parkraumbewirtschaftung

Die Gemeinde prüft die flächendeckende Einführung der Parkraumbewirtschaftung auf ihren öffentlichen Parkieranlagen.

#### Massnahmen

- Analyse und Erhebung ruhender Verkehr
- Erarbeitung Parkplatz-Gebührenreglement

**Zeithorizont:**

kurzfristig

**Verbindlichkeit:**

Festsetzung

**Federführung:**

Gemeinde

**Beteiligte:**

**Querverweise:**

## I Infrastruktur

### I 1 Nutzungsplanerische Sicherung der Bergbahnen

#### Ausgangslage

Der Bund bewilligt Bergbahnen nach dem Seilbahngesetz (SebG; SR 743.01) künftig auf der Basis der Nutzungsplanung der Gemeinde. Ausnahmegewilligung nach Art. 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) sollen in Zukunft nur noch in besonderen Fällen erteilt werden.

Die Talstation in Wangs, die Mittelstation in Maienberg sowie die Bergstation in Furt für den Zubringer der Pizolbahn ist im rechtskräftigen Zonenplan bereits mit einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gesichert. Für das Trasse der Bergbahnen sowie für die oberhalb von Furt befindlichen Bergbahnstation fehlt gegenwärtig eine nutzungsplanerische Sicherung.

#### Ziele

Die Anlagen der Bergbahnen im Pizolgebiet sollen nutzungsplanerisch gesichert werden.

#### Grundlage

#### Richtplanbeschluss

#### I 1 Sondernutzungsplan Bergbahnen

Die Gemeinde sichert die Bergbahnstationen sowie deren Trassees nach dem Seilbahngesetz mit einem Sondernutzungsplan.

#### Massnahmen

- Erarbeitung Sondernutzungsplan

#### Zeithorizont:

kurzfristig

#### Verbindlichkeit:

Festsetzung

#### Federführung:

Gemeinde

#### Beteiligte:

Pizolbahnen AG, Grundeigentümer, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kanton St.Gallen

#### Querverweise:

Nutzungsplanerische Sicherung der Skipiste

## I 2 Nutzungsplanerische Sicherung der Skipiste

### Ausgangslage

Die Freihaltezone Skiabfahrt grenzt ab dem Gebiet Furt bis zur Talstation im Dorf Wangs an Waldflächen. Die anliegenden Waldgrenzen sind grösstenteils dynamisch und können über die Jahre in die Freihaltezone Skiabfahrt hineinwachsen, sofern die einwachsenden Bäume nicht regelmässig entfernt werden. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Skiabfahrten langfristig nicht mehr zulässig werden, da sie durch Waldflächen führen.

Seit Inkrafttreten der Änderungen des Waldgesetzes (WaG, SR 921.0) kann der Kanton auch ausserhalb Bauzonen Gebiete bezeichnen, in denen eine Zunahme der Waldfläche verhindert werden soll (Gebiete mit statischer Waldgrenze)

### Ziele

Zur langfristigen Aufrechterhaltung der bestehenden Skiabfahrten ins Tal sollen sämtliche Waldgrenzen, welche an die Freihaltezone Skiabfahrt grenzen, statisch festgelegt werden.

### Grundlage

#### Richtplanbeschluss

#### I 2 Festlegung Gebiete mit statischer Waldgrenze

Mit einer statischen Waldfeststellung werden die Waldgrenzen, welche an die Freihaltezone Skiabfahrt grenzen, festgelegt.

#### Massnahmen

- Bezeichnung der vorgesehenen Gebiete für die statische Waldfeststellung und Eingabe beim Kantonsforstamt
- Vermessung der Stockgrenzen (bei Bedarf)
- Durchführung Waldfeststellungsverfahren

#### Zeithorizont:

kurzfristig

#### Verbindlichkeit:

Festsetzung

#### Federführung:

Gemeinde

#### Beteiligte:

Kantonsforstamt Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kanton St.Gallen

#### Querverweise:

Nutzungsplanerische Sicherung der Bergbahnen

### I 3 Umlegung Schlittelpiste Maienberg

**Ausgangslage** Im Winter wird von der Pizolbahnen AG eine Schlittelpiste von Furt bis nach Maienberg und je nach Schneeverhältnis weiter nach Wangs präpariert. Im unteren Abschnitt der Strecke Furt – Maienberg wird die Schlittelpiste über die Vorderbergstrasse geführt. Die Vorderbergstrasse wird auch durch Zubringer zu den Ferienhäusern genutzt. Diese Doppelnutzung birgt ein Gefahrenpotenzial.

**Ziele** Zur Minimierung der Unfallgefahr soll eine alternative Schlittelpiste für den unteren Abschnitt der Strecke Furt – Maienberg erstellt werden.

#### Grundlage

<b>Richtplanbeschluss</b>	<b>I 3 Umlegung Schlittelpiste Maienberg</b> Zur Minimierung des Gefahrenpotenzials ist im Gebiet Maienberg eine alternative Linienführung der Schlittelpiste anzustreben.
<b>Massnahmen</b>	- Umlegung Schlittelpiste Maienberg

**Zeithorizont:** mittelfristig  
**Verbindlichkeit:** Zwischenergebnis  
**Federführung:** Pizolbahnen AG  
**Beteiligte:** Gemeinde Vilters-Wangs, Grundeigentümer, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kanton St.Gallen  
**Querverweise:**